

30.11. Thema KFZ-Versicherung

Von servicezentrum@mail.de
An schmidtchen@elektronische-nachricht.de
Wichtigkeit Normal
Datum 17.11.2017 15:04 Uhr
Anlagen DEMO - 30.11. Thema KFZ-Versicherung.pdf, Anhang-KRAVAG-Exklusiv-2017.pdf

Hinweis: Diese Rahmeninformation erhalten alle Mandanten mit aktivem Beratungsmandat einheitlich. Ebenso werden passive Kunden mit Bestandsführung Ihrer Verträge über das Service-Zentrum auf dem Laufenden gehalten. Falls Ihr Webbrowser oder der Email-Provider die hinterlegten jpeg-Bilder nicht korrekt anzeigt, dann können Sie das PDF im Anhang als Zusammenfassung dieses Service-Angebotes nutzen.



Es ist mal wieder soweit ... der

30.11.

steht vor der Tür ... und wie jedes Jahr tobt der Glaubenskrieg zwischen den Sparfüchsen und den Leistungsbewussten ... und beide Parteien sind wie immer im Recht ... wer bereit ist auf die Top-Merkmale zu verzichten ist kein Dummkopf ... und wer Risikobewusstsein an den Tag legt, hat im Ernstfall das Kleingedruckte auf seiner Seite ... denn wie immer gilt:

... Sie sind der Boss!

Wer also im Ernstfall nicht mit Quiecken anfängt, wenn die als unmöglich vermutete Konstellation dann doch eingetreten ist, der sollte zugreifen beim:

Verbraucher-Service-Niedrigpreisorientierung

Hier übergeben wir Ihnen die Links zu unseren passenden Vergleichsrechnern:

[Check-24 - Schnellkontrolle mit reduzierter Dateneingabe](#)

[Profi-Rechner - Niedrigpreisorientierung & Abschlußmöglichkeit](#)

Stellen Sie einfach **Links außen** drei Anbieter Ihres Gefallens aus der Liste nebeneinander ... und schauen Sie sich stressfrei die vom Versicherer angegebenen Parameter vergleichend an ... natürlich gilt hier zumeist ... was nicht auf der Liste steht ist auch nicht im angebotenen Vertrag ... wäre es enthalten, dann würde der Versicherer ja mit stolzgeschwellter Brust in der Liste glänzen wollen ... der aufgeweckte Verbraucher kann an dieser Stelle clevererweise immer noch ins **Lager der Leistungsbewussten** hinüberschielen:

[Übersicht - Qualitätstarif](#)

Wie jedes Jahr benennen wir aus unserer **fachlichen Sicht** unsere Empfehlung für den **leistungsorientierten Mandanten** ... und die Favoriten heißen:

Itzehoer / Kravag / VHV

Aufgrund der immer wieder gestellten Frage, warum der Herr Schmidtchen bei ähnlichem Preis-Level die **Kravag** bevorzugt in seiner Empfehlung, gebe ich Ihnen heute mal die **Knackpunkte in der Kurzübersicht** aus meiner Sicht:

[Alles auf einen Blick](#)

1. Sondervereinbarungen

Über den **FINAS-Maklerverbund** können wir unseren Mandanten **Extras** anbieten, welche beim normalen Tarifabschluss via Internet von der Kravag nicht angeboten werden ... lesen Sie einfach die **ROT** und **GRÜN** auf der Website markierten Stellen ... und Sie werden es locker verstehen.

2. Qualität des Schaden-Service

Der Normalbürger hat im Leben vielleicht 1-2 KFZ-Unfälle ... wir arbeiten tagtäglich für unsere Mandantschaft auf diesem Gebiet ... und wenn unsere Mandanten **mit Ihrem Versicherer im Ernstfall zufrieden** waren, dann berücksichtigen wir natürlich diese **Empfehlung** gerne in unserer Antragsarbeit ... wir drücken sozusagen den **Like-Button** ... um im aktuellen Neusprech zu bleiben:

3. Rabatt-Vollmachten

Böse Zungen behaupten ja, dass die meisten Kunden nur die Sprache der Preise verstehen ... wenn dem so sein sollte, dann versammeln wir auf diese Weise die „Blinden“ bei der Kravag ... aber Spaß beiseite ... wir bedanken uns bei unseren Mandanten gerne für eine stressfreie Zusammenarbeit mit der vollen Durchreichung der jeweils aktuell möglichen Rabattierung ...

Aktuell: 32,5%

Stand 01.01.2018

[Erläuterungen zur Rabattierung](#)

Das ist zugegebenermaßen nicht ohne Eigennutz ... wir reduzieren damit zwar unseren Arbeitslohn, aber **Mandanten ohne Leistungsablehnungen** im Ernstfall sind **zufriedene Mandanten** ... und **nur zufriedene Mandanten empfehlen uns weiter** ... und damit dies locker und stressfrei ablaufen kann, haben wir auf unserem seit 01.09.2017 neu geschalteten **Verbraucherportal** auch hier:



den wohlvertrauten **TEILEN-Button** geschaltet ... geben Sie ruhig anderen Menschen die Gelegenheit, **nicht alltägliches Wissen** zu erhalten ... wir von unserer Seite **garantieren** Ihnen, dass wir mit Ihrem/r Freund/in nur dann Kontakt haben, wenn diese/r sich eigeninitiativ an uns wendet ... fachliche Unterstützung für den der es wünscht, und ansonsten kann jeder auf dem Portal in **Eigenregie** schalten und walten wie er möchte ... **Do it yourself in Reinkultur & Eigenverantwortung** ... so erspart er/sie sich den dicken Vertreterhintern auf der Couch ... dieser Platz ist schließlich für Hund & Katze sowie die Freunde & Bekannten reserviert.

Satire - Special für alle ADAC-Fanatiker



Und damit
soll es für heute genug sein ...



Kontaktieren Sie uns wie gewohnt, wenn Sie Fragen zu Ihren KFZ-Verträgen haben ... wir machen Neubeantragungen genauso wie die Kündigung bestehender Verträge ... und wenn Sie auf unserem Internet-Auftritt noch wichtiges Wissen vermissen sollten ... **wir freuen über kritische Begleitung** unserer Arbeit ... wir machen das Ganze ja schließlich für Sie, und nicht für uns. Zum Abgang geben wir noch ein paar **wichtige Hinweise für die Spezial-Fragen** im Umfeld einer KFZ-Beantragung ... die Reihenfolge ist hierbei ohne Wertung ... und bei Rückfragen stehen wir wie gewohnt zur Verfügung.



Kunden-Kinder-Regelung	<p>Wird auf ein mindestens 17-jähriges Kind eines Kunden, welches in häuslicher Gemeinschaft mit den Eltern lebt oder diese unterhaltspflichtig sind, erstmalig ein PKW, Kraftrad-roller oder Leichtkraftrad zugelassen und versichert, kann künftig eine Erstinstufung als Kunden-Kinder-Regelung in die SF-Klasse 2 erfolgen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Halter und Versicherungsnehmer muss das Kind sein • Fahrer des Fahrzeuges maximal das Kind, dessen in häuslicher Gemeinschaft lebender Partner sowie die Eltern sind; • ein Elternteil bereits ein PKW, ein (Leicht-)Kraftrad-roller, ein Camping-Kfz oder einen Lkw bis 3,5 t (private Nutzung) bei der R+V Versicherungsgruppe (außer R+V 24) versichert hat und der Vertrag mindestens in die SF 5 eingestuft ist oder ein Spätantrag zeitgleich beigefügt wird; • für eines der Fahrzeuge muss eine Fahrerschutz-Versicherung abgeschlossen sein • Eltern sind noch für das Kind (VN) unterhaltspflichtig oder das Kind lebt in häuslicher Gemeinschaft mit den Eltern. <p>Sollte der VN noch keine 18 Jahre alt sein, müssen die Eltern als Erziehungsberechtigte auf dem Antrag mit unterzeichnen.</p>
Begleitendes Fahren	17-jährige Fahrer sind in der Phase des „Begleitenden Fahrens“ künftig automatisch ohne Mehrbeitrag und ohne vorherige gesonderte Anmeldung mitversichert.
Übernahme von Sondereinstufungen	Die KRAVAG-ALLGEMEINE akzeptiert zukünftig die SF-Klassen aus den Beitragsrechnungen der Vorversicherer. Wichtig hierbei ist, dass wir eine Originalbeitragsrechnung des Vorversicherers vom Kunden bekommen, damit wir nach erfolgter Hochstufung durch das Meldeverfahren des Vorversicherers über die tatsächlich erfahrenen SF-Klassen die SF-Klassen aus der Beitragsrechnung übernehmen können. Sollte der VN später kündigen, bestätigt die KRAVAG ihm wiederum nur die tatsächlich erfahrenen SFR-Stufen. Die Übernahme von Sondereinstufungen vom Vorversicherer in der Branchenpolice ist auch möglich.
SFR-Übertragung	Bei einer SFR-Übertragung von Eltern oder Großeltern auf die (Enkel-) Kinder wird mit einer kurzen Begründung auf dem Übertragungsformular (bekannt als TB28) auf die Einschränkung „häusliche Gemeinschaft“ verzichtet.
Sondereinstufung für ehemalige Dienstwagenfahrer	Wenn eine natürliche Person (VN) erstmalig einen PKW zulassen und versichern möchte und dieser hat vorher nur einen Dienstwagen gefahren, erfolgt durch die KRAVAG-ALLGEMEINE eine Anrechnung des Schadenverlaufes. Dazu muss ein entsprechendes Zusatzformular (Bestätigung des Arbeitgebers über die Nutzung von Dienstwagen) eingereicht werden.



Erweiterte Eigenschadendeckung PKW	Die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung umfasst auch solche Sachschäden, die von Ihnen als Versicherungsnehmer oder mitversicherten Personen an anderen eigenen und auf Sie zugelassenen Pkw (auch auf Ihrem eigenen Grundstück), ihnen gehörenden Gebäuden und sonstigen Sachen verursacht werden. Ihre Selbstbeteiligung für derartige Schäden beträgt 1.000 EUR je Schadenereignis und die maximale Entschädigungsleistung pro Versicherungsjahr beträgt 30.000 EUR.
Innere Betriebsschäden	Beitragspflichtig versicherbar sind in der Vollkasko unvorhergesehene und plötzlich eintretende Betriebsschäden an Motor und Getriebe, die der Fortbewegung des Fahrzeugs dienen, mitversichert (z. B. Schäden aufgrund von Bedienungsfehlern oder Überbeanspruchung). Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungsintervalle eingehalten werden.
Neupreis-Entschädigung bei PKW	PKW, die noch keine 24 Monate (Tarif 20 Monate) alt sind oder die Sie als Vorführfahrzeug mit einer Laufleistung von maximal 1.000 km erworben haben und ebenfalls noch keine 24 Monate (Tarif 20 Monate) alt sind, werden bei Totalschaden durch einen gleichen neuen PKW ersetzt. Bei Totaldiebstahl gelten ebenfalls 24 Monate (Tarif 20 Monate) für die Neupreisentschädigung.



Neupreis-Entschädigung für mobile Navigationsgeräte

Der Diebstahl mobiler Navigationsgeräte ist bis zu einem Wert i. H. v. 300,00 EUR mitversichert (gilt nicht für Smartphones). Innerhalb der ersten 24 Monate gilt eine Neupreisentschädigung. Danach wird mit einem Entschädigungsabzug von 1 % pro Monat (Alter für das technische Gerät) der Schaden reguliert. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass beim Verlassen des Fahrzeuges das mobile Navigationsgerät für Fremde von außen nicht sichtbar im Fahrzeug aufbewahrt wird!

Elektro- und Hybridfahrzeuge

Als mitversichert im Rahmen der Fahrzeug- und Zubehörteile gelten:
Ladekabel, mobile Ladegeräte bis 1.000,00 EUR (einschl. Adapter) sowie Wandladestationen bis 1.000,00 EUR
Mitversichert sind Kurzschluss inkl. Überspannungsschäden an mitversicherten Teilen sowie Entsorgungskosten für Akku bis 2.000,00 EUR



Rabattretter für PKW

Mit dem Tarif ab dem 01.07.2012 entfiel der prämienfreie Rabattretter ersatzlos. Diese Regelung gilt für das Neu- und Ersatzgeschäft. **Für alle FINAS-Makler Kunden gilt ab 01.07.2017: Sofern der Vertrag auf Grund eines Schadenes in der SF-Klasse (KH+VK) zurückgestuft werden soll, behält der VN auf Anforderung des betreuenden FINAS-Maklers die bisherige SF-Klasse als Sondereinstufung. Diese Regelung gilt ab SF35 und wird bei einem Versichererwechsel nicht an den Folgeversicherer weiter gegeben.**

Rabattschutz optional

Ein Kunde hat bei der KRAVAG-ALLGEMEINE die Möglichkeit zur Vereinbarung des Rabattschutzes. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde mindestens in der Schadenfreiheitsklasse 10 (Tarif ab dem 01.07.2012) eingestuft ist. Der Rabattschutz führt zum Erhalt der bisherigen SF-Klasse. Im Bestand (bisheriges Bedingungsmerk) bleibt der Rabattschutz (Tarifstand vor dem 01.07.2012) in seiner ursprünglichen Form bestehen. Für die Vereinbarung des Rabattschutzes wird künftig jeweils ein Zuschlag in der KH und in der VK von 25 % erhoben.



Leistungsvorteile

Wichtige Leistungsvorteile gegenüber vielen Mitbewerbern sind:

- Der Kaufpreisersatz für neue Pkw gilt auch für Autos, die als Erstzulassung **bis zu 6 Monate auf den Kfz-Händler** zugelassen waren.
- Die Mehrheit der Versicherer bietet nur für reine Neuwagen den Kaufpreisersatz. Bei VW sind beispielsweise ca. 30 % der neuen Pkw zuerst auf einen Autohändler zugelassen.

Protokollhinweis:

Wenn ein/e Mandant/in nicht auf diese Sachinformation reagiert, dann archivieren wir die getätigte **schriftliche Fachberatung** ohne weitere Kontaktierung. Wir gehen dann davon aus, dass der/die Mandant/in mit seinen aktuellen Vertragsgestaltungen zufrieden ist bzw. die derzeitigen Beitragszahlungen seinen finanziellen Möglichkeiten entsprechen. Wer länger als 2 Jahre die vom Sachwalter einmal jährlich angebotene Update-Komplexbesprechung zum Vertragspaket nicht in Anspruch genommen hat, muss **eigenverantwortlich** davon ausgehen dass einzelne Vertragsgestaltungen nicht mehr im optimalen Preis-Leistungs-Verhältnis sind.

Mit freundlichem Gruß



Rüdiger Schmidtchen

Direktkontakt 0170-4171122
 Telefon +++ Threema +++ WhatsApp +++ Telegram +++ Signal +++ Viber
 Geschäftsführer / Internet-Kanzlei
 Service-Arbeit seit 1990

Verbraucherportal - Do it yourself
www.suche-vorteile.de

Sachwalter der Interessen des Mandanten gemäß BGH-Urteil vom 22.05.1985 / 4a. Zivilsenat / Aktenzeichen: IV a ZR 190/83

<http://www.schmidtchen.services>

Diplom-Kriminalist
 Finanzwirt - Masterconsultant in Finance 2000

Versicherungsvermittlung / § 34d GewO / D-CI2F-I0OCB-17 <http://www.ihk-halle.de>
 Honorar-Anlageberatung / § 34h GewO / D-H-157-SUM9-95 <http://www.ihk-halle.de>
 Baufinanzierungsvermittlung / § 34i GewO / D-W-157-KI3X-84 <http://www.ihk-halle.de>
 Kreditvermittlung / 34c GewO

Kernarbeitszeit: Mo - Fr 10 Uhr bis 15 Uhr
 Kanzlei-Termine nur auf persönliche Vereinbarung
 Kontakt-Direkt: 0170-4171122
 Email-Direkt-Entscheidungsebene: servicezentrum@mail.de

Email-Direkt-Sachbearbeitung: servicezentrum@posteo.de

Fax-Direkt: 03222-1096530

Dokumente-Direkt: zusendung-dokumente@mail.de

Papierpost, wenn nicht vermeidbar, bitte an:

Service-Zentrum / Rüdiger Schmidtchen / Postfach 1148 / 16548 Glienicke-Nordbahn

Protokollvermerk: Es werden aus berufsethischen Gründen keine provisionsgesteuerten Verkäufer oder Tipp-Geber im Service-Zentrum beschäftigt. Alle aktiven Mitarbeiter der Dienstleistungsebenen sind fest angestellt, und arbeiten gemäß Ihrem Qualifikationsprofil.

HINWEIS: Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Es ist nicht erlaubt, diese Nachricht zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitte ich um Ihre Mitteilung per E-Mail oder unter der oben angegebenen Telefonnummer